

Informationsbroschüre 2021/2022

Tagesstrukturen und Mittagstisch an den Primarschulen der Stadt Wil



Herausgegeben von:

Stadt Wil
Departement Bildung und Sport
Tagesstrukturen
Marktgasse 57
9500 Wil

071 913 53 55
tagesstrukturen@stadtwil.ch

Stand: 17. Mai 2021

Angebote und Standorte

Tagesstruktur Allee

Gallusstrasse 6	Für Kinder der Schuleinheit Allee
Öffnungszeiten	Montag bis Freitag 11.40 - 18.00 Uhr
Leitung	Simone Monney
Telefon / E-Mail	071 913 52 88 / tagesstruktur.allee@stadtwil.ch

Tagesstruktur Obere Mühle

Hofbergstrasse 3	Für Kinder der Schuleinheiten Kirchplatz, Tonhalle und Klosterweg
Öffnungszeiten	Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 11.40 - 18.00 Uhr
Leitung	Sarah Schibli
Telefon / E-Mail	071 913 52 90 / tagesstruktur.muehle@stadtwil.ch

Tagesstruktur Rosenstrasse

Rosenstrasse 5	Für Kinder der Schuleinheit Matt
Öffnungszeiten	Montag bis Freitag 11.40 - 18.00 Uhr
Leitung	Natascha Mettler
Telefon / E-Mail	071 913 52 89 / tagesstruktur.rosenstrasse@stadtwil.ch

Kinderhort

Thurastrasse 16	Für Kinder der Schuleinheit Lindenhof
Öffnungszeiten	Montag bis Freitag 6.30 - 8.00 Uhr und 11.40 - 18.00 Uhr
Leitung	Petra Gähwiler
Telefon / E-Mail	071 913 53 15 / kinderhort@stadtwil.ch

Tagesstruktur Bronschhofen

Schulstrasse 1	Für Kinder der Schuleinheit Bronschhofen
Öffnungszeiten	Montag bis Freitag 6.30 - 8.00 Uhr und 11.40 - 18.00 Uhr
Leitung	Silvia Mondgenast
Telefon / E-Mail	071 913 52 92 / tagesstruktur.bronschhofen@stadtwil.ch

Mittagstisch Rossrüti

Schulstrasse 6	Für Kinder der Schuleinheit Rossrüti
Öffnungszeiten	Montag und Donnerstag 11.40 - 13.30 Uhr
Leitung	Karin Kiener
Telefon / E-Mail	071 914 45 08 / mittagstisch.rossrueti@stadtwil.ch

Anmeldung und Kündigung

Für die Tagesstrukturen und den Kinderhort können alle Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Wil sowie Kinder aus Nachbargemeinden, die in Wil beschult werden, angemeldet werden. Die Anmeldung erfolgt in der Regel jährlich, mit dem aktuellen Anmeldeformular und ist verbindlich.

Der Entscheid über die Aufnahme trifft das Departement Bildung und Sport in Rücksprache mit der jeweiligen Leitung der Tagesstruktur aufgrund folgender Kriterien:

- a) Aufnahmekapazität (Platzverhältnisse & Personalschlüssel)
- b) Zeitpunkt der Anmeldung
- c) Spezialfälle / Sondersituationen
- d) Häufigkeit der Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes

Die definitive Aufnahme wird den Erziehungsberechtigten in Form einer Betreuungsvereinbarung schriftlich bestätigt.

Die für das Schuljahr gültige Betreuungsvereinbarung kann auf Ende des ersten Schulsemesters unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden. Kündigungen während des laufenden Schulsemesters werden nur in Ausnahmefällen und mit einer Frist von einem Monat akzeptiert.

Änderungen der Betreuungsmodule – Unregelmässige Betreuungsmodule

Wenn durch eine massgebliche Veränderung der Familiensituation (beruflich oder privat) der Betreuungsumfang reduziert werden muss, wird eine schriftliche Kündigung der nicht mehr benötigten Module verlangt. Eine Reduktion der Betreuungskosten durch eine solche Kündigung, die mindestens einen Monat im Voraus erfolgen muss, wird nur in begründeten Ausnahmen gewährt.

Zusätzliche Betreuungseinheiten können, falls die Tagesstruktur über freie Plätze verfügt, jederzeit angemeldet werden. Die Anfrage muss schriftlich und direkt an die jeweilige Leitung der Tagesstruktur erfolgen. Der Entscheid wird in Absprache mit der Leitung Betrieb Tagesstrukturen getroffen.

Eltern mit unregelmässigen Arbeitszeiten geben bei der Anmeldung die gewünschte Anzahl der benötigten Betreuungseinheiten an. Mindestens zwei Wochen im Voraus müssen die effektiv benötigten Betreuungszeiten (Wochentag und Module) der Standortleitung mitgeteilt werden.

Absenzen

Wenn Kinder die Tagesstruktur nicht besuchen können, müssen sie in jedem Fall von den Erziehungsberechtigten direkt in der Tagesstruktur telefonisch oder per E-Mail abgemeldet werden. Eine Mitteilung an die Schule reicht nicht.

Nicht besuchte Betreuungsmodule werden grundsätzlich immer in Rechnung gestellt. Eine Ausnahme bilden Krankheitsabsenzen ab dem vierten Tag mit entsprechendem Arztzeugnis und Absenzen aufgrund schulischer Anlässe (z.B. Sporttage, Schulreisen, Schullager) und besonderer Ereignisse gemäss Absenzen- und Urlaubsregelung für Schülerinnen und Schüler. In solchen Fällen ist es zwingend notwendig, dass die Eltern das Kind 14 Tage vorher bei der Tagesstruktur schriftlich oder telefonisch abgemeldet haben.

Eine pünktliche Abholung der Kinder, die den Heimweg noch nicht alleine bewältigen können, ist zwingend notwendig und bei Verhinderung (z.B. durch Stau im Strassenverkehr oder Zugausfällen) muss die Tagesstruktur so rasch als möglich telefonisch informiert werden.

Die Verantwortung für die Betreuung nach 18.00 Uhr und für den Heimweg liegt bei den Eltern.

Adressänderungen und neue Telefonnummern (Handy)

Bitte teilen Sie Adressänderungen und neue Telefonnummern sowohl der Leitung Betrieb Tagesstrukturen (tagesstrukturen@stadtwil.ch) als auch der jeweiligen Standortleitung mit (E-Mail-Adresse siehe > Angebot und Standorte).

Auskunft

Auskunft zu den Tagesstrukturen erhalten Sie an allen Standorten (siehe > Angebot und Standorte) sowie bei der Leitung Betrieb Tagesstrukturen, Marktgasse 57, 9500 Wil.
Telefonnummer 071 913 53 55 oder E-Mail: tagesstrukturen@stadtwil.ch

Auskünfte über Ihr Kind / Notfalldaten

Für eine optimale Betreuung Ihres Kindes sind wir auf die vollständigen Informationen auf dem Anmeldeformular und dem dazugehörigen Grunddatenblatt angewiesen. Bitte informieren Sie die Mitarbeitenden der Tagesstruktur über allfällige Allergien oder Nahrungsmittelenverträglichkeiten.

Blockzeiten

Während der Blockzeiten sind alle Kinder der Primarstufe von 08.00 - 11.40 Uhr in der Schule. Während dieser Zeit findet Unterricht in den Schulhäusern statt und demzufolge sind die Tagesstrukturen geschlossen.

Ernährung

Wir legen Wert auf eine gesunde, abwechslungsreiche Ernährung. Das Frühstück und der Zvieri werden am Standort der Tagesstrukturen zubereitet. Das Mittagessen wird für die Standorte Allee, Obere Mühle, Bronschhofen und Rosenstrasse angeliefert. Im Kinderhort wird das Mittagessen durch die Betreuungspersonen zubereitet. Die Mahlzeiten sind kindergerecht und entsprechen der zeitgemässen Ernährungslehre. Es wird nach Möglichkeit auf spezifische Ernährungsformen Rücksicht genommen (z.B. Menü ohne Fleisch, kein Schweinefleisch, laktosefrei, etc.).

Feiertage

An den gesetzlichen Feiertagen bleiben die Tagesstrukturen und der Mittagstisch geschlossen. Zu diesen gehören der Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt mit darauffolgendem Freitag, Pfingstmontag, 1. August, Allerheiligen, Weihnachten und Neujahr.

Am Mittwoch vor Auffahrt wird nur im Kinderhort und in der Tagesstruktur Rosenstrasse die Betreuung angeboten. Die schriftliche Anmeldung erfolgt per Mail direkt an die Tagesstrukturleitung und wird als Ferientag verrechnet.

An den schulfreien Nachmittagen am Othmars-Markt, Mai-Markt und am Schmutzigen Donnerstag (Fastnacht) sind die Tagesstrukturen geöffnet.

Ferienbetreuung

Der Mittagstisch Rossrüti und die Tagesstrukturen Allee, Obere Mühle und Bronschhofen bleiben während den gesamten Schulferien geschlossen. Kinder aus diesen Tagesstrukturen können für die Ferienbetreuung in der Tagesstruktur Rosenstrasse angemeldet werden.

Der Kinderhort und die Tagesstruktur Rosenstrasse sind während den Schulferien weitgehend geöffnet und bieten jeweils montags bis freitags von 06.30 - 18.00 Uhr die Ferienbetreuung an. Nur während der 3. und 4. Woche der Sommerferien sowie in den Weihnachtsferien bleiben alle Tagesstrukturen geschlossen.

Die Anmeldung für die Ferienbetreuung erfolgt über ein separates Anmeldeformular, welches vorgängig den Eltern zu Verfügung gestellt wird. Aufgenommen werden nur Kinder, die während den Schulwochen bereits eine Tagesstruktur der Stadt Wil besuchen und deren schriftliche Anmeldung innerhalb der vorgegebenen Frist eingereicht wurde.

Finken

Es besteht eine Finkspflicht. Die Finken können am Standort der Tagesstruktur aufbewahrt werden.

Handy, Süssigkeiten und Taschengeld

Mobiltelefone bleiben während der Betreuungszeit (auch für Spiele) ausgeschaltet.

Ihr Kind wird in den Tagesstrukturen und am Mittagstisch bestens versorgt. Es braucht deshalb keine Süssigkeiten und kein Taschengeld.

Hausaufgaben

Bestandteil der Nachmittagsbetreuung ist auch die Erledigung allfälliger Hausaufgaben. Diese dürfen, sofern Zeit dafür besteht, auch während der Mittagszeit erledigt werden. Die Betreuungspersonen stehen bei Bedarf – analog der Rolle der Eltern – unterstützend zur Seite. Es besteht kein Zugang zu elektronischen Geräten (Computer/Internet) für die Erledigung von Hausaufgaben in den Tagesstrukturen.

Kindergartenkinder

Kinder der Kindergartenstufe werden in die Tagesstrukturen aufgenommen, sofern es der Entwicklungsstand des Kindes erlaubt und das Kind den Weg dorthin selbstständig zurücklegen kann.

Krankheit und Notfälle

Kranke Kinder können nicht in der Tagesstruktur betreut werden und müssen von den Erziehungsberechtigten rechtzeitig von der Tagesstruktur abgemeldet werden. Bei einer Erkrankung im Verlaufe des Tages nimmt die verantwortliche Betreuungsperson mit den Erziehungsberechtigten Kontakt auf, um die weitere Betreuung abzusprechen.
Siehe auch > Absenzen.

In Notfallsituationen ist es wichtig, dass eine Bezugsperson des betroffenen Kindes telefonisch erreichbar ist. Eine allfällige ärztliche Behandlung wird in jedem Fall mit den Erziehungsberechtigten abgesprochen, sofern diese für die Betreuungsperson erreichbar sind. Der Transport und die ärztliche Versorgung liegen in erster Linie in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Alle Angaben zu den Notfalladressen müssen bei der Anmeldung auf dem Grunddatenblatt (Bestandteil der Anmeldeformulare) ausgefüllt werden. Das Grunddatenblatt muss jährlich aktualisiert und eingereicht werden.

Musikunterricht / Therapien / Vereine

Wenn immer möglich, soll das Kind auch während der Betreuungszeit Musikunterricht, Therapien oder ein Vereinstraining besuchen können. Bitte nehmen Sie direkt mit der Leitung Tagesstrukturen Kontakt auf.

Pünktlichkeit / Heimweg

Beim Eintreffen und beim Verlassen der Tagesstrukturen melden sich die Kinder bei der zuständigen Betreuungsperson an bzw. ab. Wenn ein Kind ohne Abmeldung 15 Minuten nach Beginn der Betreuung nicht am Standort erscheint, sind die Betreuungspersonen dazu verpflichtet, Suchmassnahmen einzuleiten.

Die Erziehungsberechtigten vereinbaren mit der Leitung der Tagesstruktur, ob das Kind den Heimweg selbständig zurücklegt oder ob es abgeholt wird. Falls letzteres der Fall ist, informieren die Erziehungsberechtigten die Leitung der Tagesstruktur, wer berechtigt ist, das Kind abzuholen.

Die Tagesstrukturen schliessen um 18.00 Uhr und die Kinder müssen pünktlich abgeholt werden.

Rossrüti

Aufgrund der kleinen Nachfrage besteht in Rossrüti kein eigentliches Tagesstrukturangebot, sondern es wird an zwei Mittagen pro Woche ein Mittagstisch angeboten. Dieser bietet während den Schulwochen immer montags und donnerstags von 11.40 – 13.30 Uhr ein Mittagessen und die Betreuung der Kinder. In Ergänzung zum Mittagstisch kann das Angebot des Vereins Tagesfamilien Wil und Umgebung genutzt werden. Siehe > Tagesfamilien.

Schulweg

Der Weg zwischen dem Zuhause und der Schule bzw. der Tagesstruktur liegt in der Verantwortung der Eltern. Die Schule trägt die Verantwortung für den Weg der Kinder zwischen Tagesstruktur und Schule.

Spiel, Basteln und Sport

Spielen ist von zentraler Bedeutung für die gesunde Entwicklung eines Kindes. In der Tagesstruktur ist das freie Spiel fester Bestandteil des Alltags. Je nach Alter und Entwicklungsstand spielen die Kinder im oder ums Haus, alleine oder mit anderen Kindern. Die Kinder sind dabei unter regelmässiger Aufsicht, wobei wir darauf hinweisen, dass die Kinder auch zum Spielen ohne ständige Beaufsichtigung befähigt werden.

Wir empfehlen für die Kinder bequeme und dem Wetter angepasste Kleidung, sodass sie sich wohlfühlen und auch bei nassem und kaltem Wetter draussen spielen können.

Elektronische Spielgeräte wie i-Pod bleiben zu Hause und Mobiltelefone bleiben ausgeschaltet.

Tagesfamilien

Tagesfamilien bieten wie die Tagesstrukturen familienergänzende Betreuung an. Tagesfamilien betreuen Kinder in der Familie. Darin unterscheiden sie sich von den Tagesstrukturen und sind eine wertvolle Ergänzung. In einer Leistungsvereinbarung ist die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Wil und dem Verein Tagesfamilien Wil und Umgebung geregelt. Primär Anspruch auf eine familienergänzende Betreuung haben Schulkinder aus dem Stadtgebiet Rossrüti. Unter Einhaltung von spezifischen Vorgaben können auch weitere Zielgruppen für eine Betreuung durch den Verein Tagesfamilien berücksichtigt werden.

Die Anmeldung für die Betreuung eines schulpflichtigen Kindes durch den Verein Tagesfamilien wird direkt beim Verein Tagesfamilien eingereicht. Dieser nimmt die grundsätzliche Anspruchsprüfung vor, vereinbart mit den Eltern die Betreuungszeiten, führt Eltern und Tagesfamilien zusammen und ist für die Rechnungstellung verantwortlich.

Tarif

Die geltende Tarifordnung befindet sich im Anhang. Der Elternbeitrag richtet sich nach dem massgebenden Einkommen zur Berechnung der Prämienverbilligung der Krankenkasse (das sogenannte «IPV-Einkommen») und ist sowohl einkommens- wie auch vermögensabhängig. Die Rechnungstellung erfolgt monatlich auf der Basis der Anmeldung. Ferienmonate (z.B. Juni/Juli) werden zusammen verrechnet. Mit der unterzeichneten Anmeldung anerkennen die Erziehungsberechtigten die Tarifordnung.

Umgangsformen und Verhalten

Wir tragen zueinander und zu den Dingen Sorge und verhalten uns stets respektvoll. Bei Betreuungsproblemen nimmt die Leitung der Tagesstruktur unverzüglich mit den Eltern Kontakt auf. Auch eine Absprache mit Lehrpersonen, der Schulleitung und Schulsozialarbeitenden wird in anspruchsvollen Situationen erfolgen. Gewalt in jeglicher Form wird nicht akzeptiert und es wird in den Tagesstrukturen das Disziplinarrecht der Schule angewandt.

Bei Nichtbeachtung der Regeln und wiederholten Verstössen kann ein Kind von der Tagesstruktur ausgeschlossen werden. Es wird situativ und in Absprache mit der Leitung Betrieb Tagesstrukturen entschieden, ob ein befristetes Timeout oder eine Auflösung der Betreuungsvereinbarung beschlossen wird.

Versicherung

Für die Versicherung der Kinder sind die Erziehungsberechtigten zuständig. Wir empfehlen, eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Allfällige Schadenskosten, die ein Kind verursacht und nicht von einer Versicherung gedeckt sind, müssen die Erziehungsberechtigten tragen.

Zähne putzen

Nach dem Essen putzen die Kinder die Zähne. Zahnbürste, Zahnbecher und Zahnpasta werden zur Verfügung gestellt.

Zusammenarbeit mit dem Quartiersschulhaus

Jeder Standort wird durch eine Leitung und ein Team von Betreuer/-innen geführt. Ein regelmässiger Austausch zwischen Schule und Betreuungsstandort verbindet die Bereiche «Unterricht» und «Betreuung» optimal.

Tarif Tagesstrukturen und Mittagstisch an den Schulen der Stadt Wil

vom 12. Mai 2021

Der Stadtrat erlässt gestützt auf Art. 5, Art. 5bis und Art. 9 Abs. 1 Bst. e der Schulordnung als Gebührentarif:

I. Tarif

Tarif

Art. 1

¹ Die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der Tagesstrukturen oder des Mittagstisches richten sich nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

² Sie werden anhand von einkommens- und vermögensabhängigen Tarifen und beanspruchten Verrechnungseinheiten berechnet. Die Verrechnungseinheiten und die detaillierte Tarifliste befinden sich im Anhang dieses Erlasses.

Bemessungsgrundlage

Art. 2

¹ Grundlage für die Berechnung bildet das massgebende Einkommen zur Berechnung der Prämienverbilligung für die Krankenkasse¹.

² Bei Ehepaaren und Konkubinatspaaren bestimmt sich das genannte Einkommen aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse beider Personen.

Geschwisterrabatt

Art. 3

Wenn mehrere Kinder aus dem gleichen Haushalt die Tagesstrukturen bzw. den Mittagstisch besuchen, ist für das Kind, welches die meisten Betreuungseinheiten besucht, der volle Betrag zu bezahlen. Für jedes weitere Kind wird ein Rabatt von 15% gewährt.

¹ Art. 12 ff. der Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung, sGS 331.111

Berechtigung für das Einholen des massgebenden Einkommens

Art. 4

Liegt keine Ermächtigung für das Einholen des massgebenden Einkommens zur Berechnung der Prämienverbilligung für die Krankenkasse der Eltern vor, wird der Maximaltarif verrechnet.

Zeitpunkt der Bemessung

Art. 5

Die Tarifeinstufung wird einmal jährlich mit der ersten Rechnung vorgenommen (jeweils aktuelles massgebendes Einkommen). Es werden keine Rückzahlungen vorgenommen, wenn Eltern im Nachhinein vom tieferen Tarif profitieren wollen.

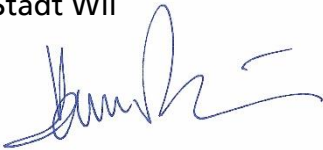
II. Schlussbestimmungen

Art. 6

¹ Der Tarif tritt per 1. August 2021 in Kraft.

² Alle bisherige Regelungen gelten als aufgehoben.

Stadt Wil



Hans Mäder
Stadtpräsident



Olivier Jacot
Stadtschreiber Stellvertreter

Anhang 1: Verrechnungseinheiten und Tarifliste Tagesstrukturen und Mittagstisch an den Schulen der Stadt Wil

Schulwochen:

Modul 1	06.30 - 08.00 Uhr (inkl. Frühstück)	2 Verrechnungseinheiten
Modul 2	11.40 - 13.30 Uhr (inkl. Mittagessen)	2 Verrechnungseinheiten
Modul 3	13.30 - 15.30 Uhr	2 Verrechnungseinheiten
Modul 4	15.30 - 18.00 Uhr (inkl. Zvieri)	3 Verrechnungseinheiten
Ganzer Tag Module 1-4	06.30 - 08.00 und 11.40 - 18.00 Uhr	9 Verrechnungseinheiten

Ferienbetreuung:

Vormittag	06.30 - 13.30 Uhr (inkl. Frühstück, Mittagessen)	7 Verrechnungseinheiten
Nachmittag	11.40 - 18.00 Uhr (inkl. Mittagessen, Zvieri)	7 Verrechnungseinheiten
Ganzer Tag	06.30 - 18.00 Uhr	12 Verrechnungseinheiten

Mittagstisch Oberstufe:

Mittagstisch	Mittagessen inkl. Betreuung	1 Verrechnungseinheit
--------------	-----------------------------	-----------------------

Mittagstisch Oberstufe für auswärtige Sportschülerinnen und -schüler:

Mittagstisch	Mittagessen inkl. Betreuung	pauschal Fr. 10.--
--------------	-----------------------------	--------------------

Tarif:

Massgebendes Einkommen ² in Fr.	Elternbeitrag je Ganztage und je Verrechnungseinheit in Fr.
bis und mit 40'000 (minimaler Tarif)	16.65 / 1.85
ab 40'001 bis 155'999	Lineare Abstufung zwischen 16.65 / 1.85 und 90.00 / 10.00
ab 156'000 (maximaler Tarif)	90.00 / 10.00

² Art. 12 ff. der Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung, sGS 331.111